LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
16. Wahlperiode

Drucksache **16/3931**

03.09.2013

Kleine Anfrage 1593

des Abgeordneten Dr. Joachim Stamp

Abschiebepraxis in NRW

Am 20.08.2013 wurde die aus Tschetschenien stammende L. K. mit ihren drei Kindern, A. (8), S. (6) und A. (3), aus Bonn nach Polen abgeschoben.
Der Zugriff erfolgte um 3.30 Uhr nachts und wurde mit Polizeiunterstützung durchgeführt. Ein schweres innereheliches Zerwürfnis mit dem bereits freiwillig nach Tschetschenien ausgereisten Ehemann, weswegen dieser zehn Tage der gemeinsamen Wohnung verwiesen werden musste, war polizeilich bekannt.
Ebenfalls aktenkundig war eine depressive Erkrankung der Frau K.
Nach tschetschenischem Recht wird im Konfliktfall das Sorgerecht für die gemeinsamen Kinder dem Mann zugesprochen, der in diesem konkreten Fall laut übereinstimmenden Aussagen mehrerer Nachbarn schwer alkoholkrank ist.
Unter den Nachbarn herrscht Unverständnis, wie die Abschiebung der gut integrierten Familie bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung und unter diesen traumatisierenden Umständen rechtens sein kann.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung die nächtliche Abschiebung einer alleinerziehenden Frau mit drei kleinen Kindern mit Polizeiunterstützung wie im Falle der Frau K. für angemessen?

2. Wie oft sind in den letzten drei Jahren alleinstehende Frauen mit Kindern in Länder der ehemaligen Sowjetunion abgeschoben worden bzw. wie häufig wurde eine Duldung gewährt (bitte getrennt nach Ländern aufführen)?

3. Welche Kenntnis hat die Landesregierung über die Abschiebe- bzw. Duldungspraxis in Polen gegenüber aus Teilen der ehemaligen UdSSR stammenden alleinerziehenden Frauen mit Kindern?

4. Wie viele der in 2012 in NRW erfolgten Abschiebungen erfolgten nachts (bitte prozentual und in absoluten Zahlen)?

Datum des Originals: 02.09.2013/Ausgegeben: 03.09.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

5. Bei wie vielen der in NRW 2012 durchgeführten Abschiebungen wurde auf die Unterstützung der Polizei im Rahmen der Vollzugshilfe schon bei der Abholung der Abzuschiebenden an ihrer Wohnung zurückgegriffen (bitte prozentual und in absoluten Zahlen)?

Dr. Joachim Stamp